



Unterrichtsbedingungen

1. Aufgabe

Die Int. Musikakademie Cantabile ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie dient der musikalischen Bildung des Nachwuchses, dem Erkennen und Fördern besonderer Begabungen, sowie der Vorbereitung auf Prüfungen (Abitur, Musik- oder Lehramtsstudium). Zudem wird berufsvorbereitend und berufsbegleitend gearbeitet, z.B. für Erzieher/innen

2. Teilnehmer

Die Teilnahme am Instrumentalunterricht ist ab 5. Lebensjahr möglich. Zu der „Musikalischen Früherziehung“ werden Kinder bereits ab 12 Monaten bzw. 4 Jahren aufgenommen.

3. Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen hat auch an der Int. Musikakademie Cantabile Gültigkeit.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem im Schulbüro erhältlichen Anmeldeformular. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung (Unterschrift) einer gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind jederzeit möglich. Anmeldungen zu Kursen (z.B. Musikalische Früherziehung) sind nur bis zum Beginn des Kurses möglich.

5. Kündigung

Kündigungen sind nur zum Schuljahresende (31.8) möglich. Sie müssen in Schriftform spätestens 2 Monate vor Ablauf des Schuljahres zugegangen sein.

6. Unterrichterteilung

Der Unterricht erfolgt als Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht.

Gruppenunterricht findet mit 2 bis 5 Personen statt, der Klassenunterricht beginnt ab 6 Personen.

Im Einzel- oder Gruppenunterricht dauert eine Unterrichtseinheit 30, 45 oder 60, im Klassenunterricht 45 oder 60 Minuten. Kurse dauern 45, 60 Minuten.

Der Unterricht findet einmal wöchentlich unter Berücksichtigung der unter 3. genannten Ferien- und Feiertagsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt.

7. Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall, der im Verantwortungsbereich der Musikakademie bzw. der Lehrkraft liegt und über eine Wochenstunde hinaus geht, wird nachgeholt bzw. durch eine Vertretungskraft erteilt.

Bei Krankheit des Schülers wird kein Ersatzunterricht geleistet.

8. Probestunde

Beim Instrumentalunterricht ist es möglich, einmalig eine Stunde zur Probe am Unterricht teilzunehmen. Hierfür ist kostenlos.

9. Fälligkeit der Unterrichtsgebühr

Auf die Gebühr erhebt die IMC Vorauszahlungen.

Die Unterrichts- und Mietgebühren sind Jahresgebühren. Sie sind in 12 Raten zum 01.

eines jeden Monats fällig. Jährliche Vorauszahlungen und vierteljährliche Zahlungen sind möglich.

Inkrafttreten

Diese Unterrichtsbedingungen und die Gebührenordnung treten am 15.06.2011 in Kraft